

# Stenographisches Protokoll

über die

## 9. Sitzung des steierm. Landtages am 20. April 1875.

### Inhalt:

Zuschrift des Statthalters, betreffend die Sanctionirung des vom steiermärkischen Landtage beschlossenen Gesetzentwurfes, betreffend Aenderungen der Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung über den Recurszug in ortspolizeilichen Angelegenheiten.

Abwesenheits-Anzeigen.

Antrag des Abgeordneten Dr. Heilsberg und Genossen auf Einfügung einer das Interpellationsrecht der Abgeordneten normirenden Bestimmung in die Landes-Ordnung.

Petitionen.

Interpellation des Abgeordneten Freiherrn v. Bschok an den Statthalter, betreffend die Grundlasten-Ablösung in Bezug auf die Naturalgiebigkeiten an Schulen, Kirchen u. s. w.

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage des Jahres 1876, Capitel V, Titel 9—12 (Beilage Nr. 31; — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag des steiermärkischen Grundentlastungsfondes für das Sonnenjahr 1876 (Beilagen Nr. 2 und 32; — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses).

Beilagen: Nr. 2, 31 und 32.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld.

Schriftführer: Graf Attems und Freiherr v. Bschok.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig. Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Dem Landes-Ausschusse ist eine Zuschrift Sr. Excellenz des Herrn Statthalters zugekommen, folgenden Inhaltes (liest):

„Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 1. April d. J. dem vom steierm. Landtage beschlossenen Gesetzentwurfes in Betreff der Aenderungen der Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung über den Recurszug in ortspolizeilichen Angelegenheiten die Sanction allergnädigst zu ertheilen geruht.

In Folge hohen Erlasses des Herrn Ministers des Innern vom 3. d. M., Z. 1327/M. J., beehre ich mich, dem löblichen Landes-Ausschusse mit Bezugnahme auf die schätzbare Note vom 2. November v. J., Z. 12418, hievon mit dem weiteren Beifügen die Mittheilung zu machen, daß bezüglich der vom Landtage beschlossenen Resolution in Betreff der Reform der politischen Verwaltung der Herr Minister des Innern auf die in dieser Richtung im Abgeordneten Hause des Reichsrathes anhängige Verhandlung sich bezogen habe.

Graz, am 12. April 1875.

Der k. k. Statthalter:  
Kübeck.“

Die Herren werden von dieser Zuschrift Kenntniß nehmen.

Ich habe den Herren Abgeordneten Dr. Boesß und Snidersiç für die heutige Sitzung Urlaub ertheilt.

Es wurde mir von den Herren Abgeordneten Dr. Heilsberg und Genossen folgender Antrag überreicht (liest):

„Das h. Haus wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in der demnächst zur Vorlage kommenden Landtags-Ordnung das bisher bestehende Interpellationsrecht der Mitglieder des h. Landtages auch formell zum Ausdruck zu bringen,

wie dies in den Landtagsordnungen mehrerer Länder bereits erfolgt ist.

Graz, am 20. April 1875.

Dr. Heilsberg.

Freiherr v. Bzchock.	v. Miller.
Dr. Gmeiner.	Freiherr v. Walterskirchen.
Reuter.	Dr. Portugall.
Freiherr v. Washington.	Dr. Boesl.
Mschauer.	Dr. Muschler.
Freiherr v. Hammer.	Dr. Serneck.
Burgstall.	Dr. Dominkus.
Freiherr v. Conrad.	Dr. Neckermann.
Scholz.	Dr. Lipp.
Dr. Selly.	Wannisch.
Dr. Bretschko.	Syz.
Ritter v. Carneri.	Dr. Josef v. Kaiserfeld.
Freiherr v. Hackelberg.	Graf Attems.

Pauer."

Der Antrag wird in Druck gelegt und in geschäftsordnungsmäßige Behandlung genommen werden.

Aufgelegt wurden:

Protokoll über die vierte Sitzung des steiermärkischen Landtages.

Protokoll über die fünfte Sitzung des steiermärkischen Landtages.

Stenographisches Protokoll über die sechste Sitzung des steierm. Landtages.

Stenographisches Protokoll über die siebente Sitzung des steierm. Landtages.

Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses über die Trennung der Steuergemeinde Ober- und Unter-Gralla, und deren Constituirung zu einer Ortsgemeinde. (Beilage Nr. 37.)

Anträge des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag pro 1876 und zum Berichte des Landes-Ausschusses, betreffend die Erhöhung der Bezüge für mehrere Diener im allgemeinen Krankenhause. (Beilage Nr. 38.)

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage pro 1876. (Beilage Nr. 39.)

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht und Gesegentwurf des Landes-Ausschusses, betreffend die Aenderung der Verwendung des Verlaßbeitrages für Schulzwecke. (Beilage Nr. 40.)

Anträge des Finanz-Ausschusses pro 1876 und der diesbezüglichen Theile des Rechenschaftsberichtes. (Beilage Nr. 41.)

Antrag des Abgeordneten Dr. Neckermann und Genossen, betreffend die Auscheidung des Marktes Hohenegg aus der Ortsgemeinde Hohenegg und die Constituirung desselben zu einer eigenen Ortsgemeinde. (Beilage Nr. 42.)

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1876. (Beilage Nr. 43.)

Es wurden mir mehrere Petitionen überreicht, und zwar:

„Petition des Bezirks-Ausschusses von Leoben um Rückberufung des landsh. Thierarztes von Bruck nach Leoben, und definitive Bestimmung der Stadt Leoben als Dienstort desselben.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Gmeiner.)

Diese Petition überweise ich dem volkswirtschaftlichen Ausschusse. (Zustimmung.)

„Petition der Bezirks-Ausschüsse Gröbming, Schladming und Trdnung um Uebnahme der Bezirksstraße I. Classe von Neuhaus bis Mandling als Landesstraße.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Lipp.)

Diese Petition verweise ich ebenfalls an den volkswirtschaftlichen Ausschuss.

Abg. Graf **Kottulinsky** (G.-G.-B.): Ich bitte, Herr Landeshauptmann: an welchen Ausschuss?

**Landeshauptmann:** Es wurde bereits eine ganz ähnliche Petition von mir dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen, weshalb ich auch diese Petition demselben Ausschusse zuweise, da doch ein und derselbe Gegenstand füglich nicht zwei verschiedenen Ausschüssen zur Behandlung zugewiesen werden kann. (Zustimmung.)

„Petition des Bezirks-Ausschusses Umgebung Graz um eventuelle Einreihung der Hühnerbergstraße und ihrer Abzweigung von Hausmannstätten über Fernitz zur Südbahnstation Kalsdorf in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Syz.)

Diese Petition werde ich dem Straßen-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

„Petition des Peter Griegl, pensionirten landschaft. Rechnungsrathes, um Regulirung respective Erhöhung seiner Pension.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Portugall.)

„Petition des Dr. Otto Sabin, Hausarztes der Landeszwangsarbeitsanstalt zu Messendorf bei Graz, um Erhöhung seiner jährlichen Remuneration per 300 fl. für die Beforgung der Hausarzt-Geschäfte in der genannten Anstalt.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Lipp.)

„Petition der steierm. Gewerbeschule in Graz um Subvention von 2000 fl. ö. W. für das kommende Schuljahr 1875/76.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Miller.)

Diese drei Petitionen überweise ich dem Finanz-Ausschusse. (Zustimmung.)

„Petition des Bezirks-Ausschusses Gröbming um Anerkennung der Eisenbahn-Zufahrtsstraße von Gröbming

nach Mosheim als Concurrencystrafe.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Lipp.)

Da der Gegenstand dieser Petition im Zusammenhange mit dem Rechenschaftsberichte steht, weise ich dieselbe dem Finanz-Ausschusse zu. (Zustimmung.)

„Petition der Stadtgemeinde Marburg um einen Beitrag von 3000 fl. zur Einrichtung der angestrebten Volks- und Bürgerschule für Mädchen.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Neuter.)

„Petition des Josef Köstinger, zweiten Schuldieners und Hausmeisters, respective Portiers an der steierm. landsh. Oberrealschule, um Aufbesserung seines Gehaltes.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Portugall.)

Diese zwei Petitionen werde ich ebenfalls dem Finanz-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Der Gemeinde-Ausschuß versammelt sich heute Abends  $\frac{1}{2}$  6 Uhr; der Finanz-Ausschuß hält heute Nachmittags 4 Uhr eine Sitzung ab; der volkswirtschaftliche Ausschuß versammelt sich heute um  $4\frac{1}{2}$  Uhr im Zimmer Nr. 3 zu einer Sitzung.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Schock das Wort zur Stellung seiner in der letzten Sitzung gestellten Interpellation.

Abg. Freih. v. **Schock** (liest): „Es ist allgemein bekannt, daß die durch Gesetz vom 18. Juli 1871 (L.-G.- u. B.-Bl. Nr. 32 de 1872) angeordnete Durchführung der Grundentlastung in Bezug auf die Geld- und Naturalgiebigkeiten an Kirchen, Pfarren und Schulen einen höchst langsamen Fortgang nimmt, so daß ungeachtet die Wirksamkeit jenes Gesetzes mit 3. November 1872 begonnen hat, bisher eine im Vergleiche zur Gesamtzahl der Verpflichteten nur sehr geringe Anzahl von Entschädigungs-Erkenntnissen gefällt worden ist, in verschiedenen Theilen des Landes sogar viele Berechtigte mit den Anmeldungen noch im Rückstande sein sollen.“

Die verzögerte Durchführung des erwähnten Gesetzes hat zur Folge, daß an manchen Orten die Verpflichteten in der irrtümlichen Auffassung bestärkt werden, als seien die nach jenem Gesetze abzulösenden Siebigkeiten völlig aufgehoben, und die weitere Errichtung derselben verweigern, wodurch die Berechtigten eine empfindliche Schmälerung ihres Einkommens erleiden, die Verpflichteten aber der Gefahr größerer Rückstände ausgesetzt sind. Massenhafte Executionsführungen zur Hereinbringung solcher Rückstände an Siebigkeiten sollen insbesondere im Unterlande bevorstehen.

Alle Einsichtsvollen unter den Berechtigten und Verpflichteten beklagen es auf das Lebhafteste, daß die Durchführung jenes Gesetzes solche Verzögerung erleidet.

Als Grund derselben wird insbesondere angeführt, daß den k. k. Bezirkshauptmannschaften, welche als Localcommissionen bestellt sind, nicht die genügenden Schreibkräfte zur Verfügung stehen. Auch wird es als Grund mancher Schwierigkeit der Verhandlung, zugleich aber als drückende Last für die Bevölkerung entlegener Gegenden bezeichnet, daß gemäß § 8 der im XVII. Stücke des L.-G. u. B.-Bl. vom Jahre 1872 kundgemachten Amts-Instruction zur Durchführung jenes Gesetzes die Ablösungs-Verhandlungen regelmäßig am Sitze der Localcommission (Bezirkshauptmannschaft) zu führen sind.

Es ist ferner von Seite einer Kirchengemeinde evangelischer Confession die Klage erhoben worden, daß Angehörige derselben zu den Verhandlungen über die Ablösung der an die katholische Pfarre zu leistenden Naturalgiebigkeiten vorgeladen und aufmerksam gemacht worden sind, daß auch sie zur Ablösung solcher Siebigkeiten verpflichtet seien, obwohl gemäß Artikel 9 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, N.-G.-Bl. Nr. 49, wodurch die interconfessionellen Verhältnisse der Staatsbürger in den darin angegebenen Beziehungen geregelt werden, Angehörige einer Kirche oder Religionsgenossenschaft nur dann zu Beiträgen an Geld und Naturalien für Cultuszwecke einer anderen verhalten werden können, wenn ihnen die Pflichten des dinglichen Patronates obliegen, oder wenn die Verpflichtung zu solchen Leistungen auf privatrechtlichen, durch Urkunden nachweisbaren Gründen beruht, oder wenn sie grundbücherlich sichergestellt sind, — diese Voraussetzungen aber nur bezüglich sehr weniger Grundbesitzer jener Kirchengemeinde evangelischer Confession zutreffen.

Ich erlaube mir deshalb mit Rücksicht auf die allgemeine Bedeutung der oben erwähnten Uebelstände und Klagen die Anfrage an Se. Excellenz den Herrn Statthalter zu richten:

1. Sind die angeführten beklagenswerthen Umstände der hohen k. k. Regierung bekannt?

2. Gedenkt die hohe k. k. Regierung diese Uebelstände zu beseitigen und insbesondere in entsprechender Weise auf die beschleunigte Durchführung des Eingangs citirten Gesetzes hinzuwirken?“

**Landeshauptmann:** Ich werde diese Interpellation Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter mittheilen.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben sind die

**Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage für das Jahr 1876 und dem bezüglichlichen Rechenschaftsberichte.**  
(Beilage Nr. 31.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Finanz-Ausschusses, über diese Anträge zu referiren.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Reuter** (von der Tribüne): Im Namen des Finanz-Ausschusses habe ich die Ehre, über folgende Gegenstände zu referiren:  
Capitel V, Titel 9, „Taubstummen-Lehranstalt“.

**A. Ordentliches Erforderniß:**

1. Befoldungen . . . . .	fl. 6120
Remunerationen . . . . .	„ 460
2. Löhnungen . . . . .	„ 960
3. Livrée . . . . .	„ 53
4. Remunerationen . . . . .	„ 100
5. Pensionen . . . . .	„ 3133
6. Amts- und Unterrichts-Erfordernisse . . . . .	„ 560
7. Beheizung und Beleuchtung . . . . .	„ 950
8. Gebäude-Erhaltung . . . . .	„ 210
9. Haus-Erfordernisse . . . . .	„ 390
10. Inventar . . . . .	„ 200
11. Steuern . . . . .	„ 17
12. Stiftungen und Stipendien . . . . .	„ 5332
13. Verschiedene zufällige Ausgaben . . . . .	„ 190

Summe des Erfordernisses fl. 18675

Diese Beträge sind conform den vom Landes-Ausschusse beantragten Ziffern.

(Bei der Abstimmung werden diese Posten ohne Debatte eingestellt.)

**B. Bedeckung:**

1. Activ-Interessen . . . . .	fl. 4768
2. Beitrag der steierm. Sparcasse auf 6 Stipendien . . . . .	„ 472

Summe der Bedeckung fl. 5240

Mithin Abgang . . . . . „ 13435

(Diese Posten werden ebenfalls ohne Debatte eingestellt.)

Capitel V, Titel 10, „Hufbeschlags- und Thierheil-Lehranstalt“.

Auch bei diesem Titel wurden keine wesentlichen Aenderungen gegenüber dem Vorjahre vorgenommen:

Der Finanz-Ausschuß beantragt einzustellen:

**A. Erforderniß:**

1. Befoldungen . . . . .	fl. 2815
2. Löhnungen . . . . .	„ 880
3. Livrée . . . . .	„ 53
4. Remunerationen . . . . .	„ 50
5. Pensionen . . . . .	„ 401
6. Amts- und Unterrichts-Erfordernisse . . . . .	„ 400
7. Beheizung und Beleuchtung . . . . .	„ 510
8. Gebäude-Erhaltung . . . . .	„ 400
9. Haus-Erfordernisse . . . . .	„ 111
10. Sonstige Regie der Anstalt . . . . .	„ 2680

Fürtrag fl. 8300

Uebertrag fl. 8300

11. Inventar . . . . .	„ 287
12. Steuern . . . . .	„ 124
13. Verschiedene Ausgaben . . . . .	„ 50
14. Für Theuerungsbeiträge . . . . .	„ 219

Summe des Erfordernisses fl. 8980

(Diese Beträge werden ohne Debatte eingestellt.)

Weiters beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen:

**B. Bedeckung:**

1. Verpflegskosten-Ersätze für franke Thiere . . . . .	fl. 4770
2. Prüfungstaxen der Schüler . . . . .	„ 100
3. Verschiedene Einnahmen und Miethzins . . . . .	„ 299

Summe der Bedeckung fl. 5169

Mithin Abgang . . . . . „ 3811

(Bei der Abstimmung werden diese Beträge nach dem Ausschuß-Antrage eingestellt.)

Aus dem diesbezüglichen Theile des Rechenschaftsberichtes, Seite 6, ist zu erwähnen, daß der Landes-Ausschuß dem Antrage des Landtages behufs Errichtung einer Thierarzneischule in Graz aus Reichsmitteln durch ein diesbezügliches Gesuch an das hohe Gesamtministerium nachgekommen ist, auf welches jedoch bisher dem Landes-Ausschusse noch keine Erledigung zugekommen ist.

Weiter erwähnt der Rechenschaftsbericht des über Beschluß des hohen Landtages vollzogenen Ankaufes der Realität von Balthasar Kull.

Der Finanz-Ausschuß beantragt, diese beiden Theile des Rechenschaftsberichtes werden zur Kenntniß genommen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zum Capitel V, Titel 11, „Gymnastische Bildungsanstalten“ beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen:

**A. Erforderniß:**

a) Reitschule . . . . .	fl. 1280
b) Turnschule . . . . .	„ 3362
c) Fechtschule . . . . .	„ 378
d) Tanzschule . . . . .	„ 420

Summe des Erfordernisses fl. 5440

(Diese Beträge werden ohne Debatte eingestellt.)

**B. Bedeckung:**

Unterrichtsgelder von Turnschülern und sonstige Einnahmen . . . . .	fl. 300
Mithin Abgang . . . . .	fl. 5140

(Diese Summen werden ohne Debatte in das Präliminare eingestellt.)

## Capitel V, Titel 12, „Landes-Ackerbauschule“.

Das für die Landes-Ackerbauschule präliminirte Erforderniß ist für das Jahr 1876 geringer als im Jahre 1875. Es vertheilen sich die einzelnen Posten folgendermaßen:

1. Besoldungen . . . . .	fl. 2700
2. Löhnung sammt Verpflegung . . . . .	„ 1062
3. Montur für Böglinge . . . . .	„ 200
4. Kostaufbesserung . . . . .	„ 410
5. Remunerationen für ärztliche Behandlung	„ 100
6. Pensionen und Erziehungsbeiträge . . . . .	„ 405
7. Unterrichts-Erfordernisse . . . . .	„ 400
8. Beheizung und Beleuchtung . . . . .	„ 400
9. Gebäude-Erhaltung . . . . .	„ 984
10. Häuserfordernisse . . . . .	„ 30
11. Inventar . . . . .	„ 280
12. Culturauslagen . . . . .	„ 300
13. Steuern . . . . .	„ 500
14. Reisekosten . . . . .	„ 95
15. Sonstige Auslagen . . . . .	„ 80
16. Theuerungsbeiträge . . . . .	„ 360
17. Für Culturweiterungen . . . . .	„ 300

Summe des Erfordernisses fl. 8606

(Diese Beträge werden ohne Debatte in das Präliminare eingestellt.)

## B. Bedeckung:

Wirtschaftsertrag . . . . .	fl. 1889
Halbes Unterrichtsgeld und Möbelabnützung-	
Pauschale . . . . .	„ 200

Summe der Bedeckung fl. 2089

mithin Abgang . . . . . fl. 6517

(Diese Summen werden ohne Debatte in das Präliminare eingestellt.)

Im bezüglichen Theile des Rechenschaftsberichtes werden die im Laufe des Jahres 1874 durchgeführten Arbeiten erwähnt; weiters wird darauf Bezug genommen, daß von Seite des Curatoriums ein Gutachten behufs Reorganisation der Ackerbauschule vorliegt; es wird nun im Berichte des Finanz-Ausschusses darauf hingewiesen, daß speciell über diesen Gegenstand ein abgezonderter Bericht des Finanz-Ausschusses erstattet werden wird.

Ich beantrage daher Namens des Finanz-Ausschusses:

„Der Theil des Rechenschaftsberichtes über die Landes-Ackerbauschule im Allgemeinen werde zur Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

### Bericht des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag des steierm. Grundentlastungsfondes für das Sonnenjahr 1876.

(Beilage Nr. 32.)

Ich bitte den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Oberranzmeyer** (von der Tribune): Der Finanz-Ausschuß bringt in seinem Berichte über den Voranschlag des steierm. Grundentlastungsfondes für das Sonnenjahr 1876 außer dem Stande der verzinslichen Obligationen, wie sich derselbe für das nächste Jahr herausstellt, auch den börsenmäßigen Einlösungsstand zur Kenntniß des hohen Hauses. Dem h. Landtage wird bekannt sein, daß der Ueberschuß, welcher sich bei dem Grundentlastungsfonde ergeben hat, dem Plane gemäß zum börsenmäßigen Ankaufe von eigenen Obligationen verwendet wurde. Diese Operationen waren für das Land von großem Vortheile; die Erfahrung hat jedoch gezeigt, daß dieses Papier als feste Capitalsanlage verwendet worden ist, und es ist daher heute nicht mehr zu kaufen, so daß die Ueberschüsse des steierm. Grundentlastungsfondes dem Landesfonde zur Verwendung überlassen werden mußten. Nachdem beispielsweise für börsenmäßige Einlösung circa 300.000 fl. präliminirt sind, und die Erfahrung gezeigt hat, daß nur ungefähr 100.000 fl. in Obligationen an den Börsen zu bekommen sind, während durch Verlosung ungefähr 171.000 fl. eingelöst wurden, so tritt an das Land die Nothwendigkeit heran, den Tilgungsplan für die Grundentlastungsschuld den gegenwärtigen Zeitverhältnissen anzupassen und zu modificiren. Der Finanz-Ausschuß hat nun einverständlich mit dem Landes-Ausschusse die Resolution in Punkt 3 der Anträge des Finanz-Ausschusses dem h. Hause zur Annahme zu empfehlen beschlossen und ich habe mir mit diesen wenigen Worten erlaubt, eine kurze Begründung des dritten Antrages des Finanz-Ausschusses zu geben.

Die Anträge, welche ich im Namen des Finanz-Ausschusses dem h. Hause zur Annahme zu empfehlen die Ehre habe, lauten (liest):

„1. Der Voranschlag des steierm. Grundentlastungsfondes für das Jahr 1876 wird in dem Erfordernisse und der Bedeckung mit 1,589.710 fl. genehmigt.

2. Zur Bedeckung der Landes-schuld an den Grundentlastungsfond für das Jahr 1876 mit 617.525 fl., und zwar 604.841 fl. als Zinsen und Capitalsbedeckung und 12.684 fl. als Bedeckung für übernommene Activrückstände, wird eine Dotation im gleichen Betrage dem Grundentlastungsfonde aus dem Landesfonde in Monatsraten zugewiesen.

3. Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, in Erwägung zu ziehen, ob und in welcher Beziehung der bestehende Tilgungsplan zu ändern sei, und darüber Bericht zu erstatten.“

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses werden ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Damit wäre die Tagesordnung erschöpft. Ich bestimme als nächsten Sitzungstag morgen 10 Uhr Vormittags und stelle auf die

#### Tagesordnung:

1. Wahl zweier Schriftführer; die gegenwärtigen Schriftführer haben nämlich ihre 14tägige Functionsdauer hinter sich.

2. Begründung des Antrages des Abgeordneten Dr. **Neckermann**. (Beilage Nr. 42).

3. Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes Ausschusses (Beilage 10) über die Trennung der Steuergemeinden Ober- und Unter-Gralla und deren Constituirung zu einer Ortsgemeinde. (Beilage Nr. 37.)

4. Anträge des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag pro 1876 (Beilage Nr. 4) und zum Berichte des Landes-Ausschusses, betreffend die Erhöhung der Bezüge für mehrere Diener im allgemeinen Krankenhause. (Beilage Nr. 38.)

Abg. Dr. **Neckermann:** Ich glaube, es sollte der Bericht des Abgeordneten Dr. **Wosnjak**, Beilage Nr. 39 der Beilage Nr. 38 vorhergehen, weil der Bericht über die Siechenhäuser angenommen sein muß, ehe über die Anträge

des Finanz-Ausschusses, Beilage Nr. 38, Beschluß gefaßt werden kann.

**Landeshauptmann:** Ich bestimme also als nächsten Gegenstand der Tagesordnung nach Beilage Nr. 37:

4. Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage pro 1876. (Beilage Nr. 39.)

5. Anträge des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag pro 1876 (Beilage Nr. 4) und zum Berichte des Landes-Ausschusses, betreffend die Erhöhung der Bezüge für mehrere Diener im allgemeinen Krankenhause. (Beilage Nr. 38.)

6. Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der steierm. Landesfonde für das Jahr 1876. (Beilage Nr. 43.)

7. Berichte über Petitionen, welche heute dem h. Hause auf dem Anschlagbrette bekannt gegeben worden sind.

Morgen Vormittags um ½10 Uhr hält der Straßen-Ausschuß eine Sitzung.

Abg. Freiherr v. **Rast** (St.-G. Windischgraz): Ich möchte mir an den Herrn Landeshauptmann die Anfrage erlauben, wann mir derselbe zur Stellung der Interpellation, welche ich ihm heute angekündigt habe, das Wort ertheilen wird?

**Landeshauptmann:** Ich werde erst in Ueberlegung ziehen, ob ich diese Interpellation überhaupt nach der Landes-Ordnung zulassen kann, nachdem mich § 35 der Landes-Ordnung verpflichtet, Anträge und folglich auch Interpellationen hintanzuhalten, die Gegenstände betreffen, welche nicht in den Wirkungsbereich des Landtages gehören.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.  
(Schluß der Sitzung 10 Uhr 45 Minuten.)